

Pokalspiele der Region Lüneburger Heide

Saison 2011/2012

1. Allgemeine Bestimmungen

Über die Durchführung der Pokalspiele entscheidet der Spielausschuss.

Die Pokalsieger der Frauen und der Männer erhalten je einen Geldpreis in Höhe von 200 €.

Die Vizepokalsieger erhalten bei den Frauen und den Männern je 100 €.

2. Spieltechnische Bestimmungen

Die Teilnehmer zum Pokalwettbewerb werden von den Vereinen freiwillig gemeldet.

2.1 Der Schriftverkehr ist mit der spielleitende Stelle Pokal der Region zu führen:

**Reinhard Loof
Ginsterstr. 6
29303 Bergen
Tel: 05051/1245
Mail: maloo@t-online.de**

2.2 Die Pokalspiele werden im KO.- System durchgeführt. Die Pokalrunden werden bis zum Endspiel ausgelost.

In den ersten beiden Pokalrunden haben die klassentiefere Mannschaften Heimrecht. Das Heimrecht kann mit Zustimmung des Gegners getauscht werden. Die spielleitende Stelle muss mindestens 10 Tage vor dem Spiel schriftlich, von diesem Tausch in Kenntnis gesetzt werden. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes, aus zwingenden Gründen, vor. Spielverlegungen, zeitliche und/ oder örtliche, müssen von der spielleitenden Stelle genehmigt werden. Für Spielverlegungen wird eine Gebühr nach § 3 Geb. O erhoben. Wartezeiten werden nicht eingeräumt. Ausnahme: die vorherige Veranstaltung hat eine Verzögerung. Die Spielzeit beträgt 2x30 Minuten. Steht das Spiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, wird es nach Regel 2:2 verlängert. Sollte nach der zweiten Verlängerung keine Entscheidung gefallen sein. Wird ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt. (siehe Regel 2:2 mit dem dazu gehörigem Kommentar)

2.5 Spielformular

Es darf nur das vom HVN zugelassene Spielformular in fünffacher Ausfertigung verwendet werden. Es ist vom Heimverein zur Verfügung zu stellen und von beiden Mannschaftsverantwortlichen leserlich und mit allen geforderten Angaben ausgefüllt und unterschrieben mit den Spielausweisen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn dem/n Schiedsrichter/n auszuhändigen. Für die Eintragung der Namen des Zeitnehmers und des Sekretärs ist der Heimverein verantwortlich. Das Spielformular ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen, nach Erledigung sämtlicher geforderter Eintragungen durch den/die Schiedsrichter, immer zu unterschreiben. Der Heimverein sendet das Original und die 1. Kopie des Spielformulars noch am Spieltag an die spielleitende Stelle. Verteiler: 2. Kopie = Heimverein, 3. Kopie = Gastverein, 4. Kopie = Schiedsrichter.

2.6 Ausrichtung

Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich. Der Heimverein stellt kostenfrei **ab dem Viertelfinale eine/n ausgebildete/n Sportkameradin/en, als Zeitnehmer** sowie **einen Sekretär**, der die Protokollstellen des Spielberichtsformulars führt. Er ist verpflichtet, für den **Zeitnehmer und Sekretär** regelgerechte Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzustellen. In den Sporthallen, in denen die öffentliche Zeitmessanlage vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, muss diese als Spieluhr benutzt werden. In allen anderen Fällen ist vom Heimverein eine Stoppuhr (Durchmesser 21 cm) bzw. einen großen digitalen Handballtimer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann den Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine die Sicht auf die laufende Uhr zu ermöglichen. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte abschließbare Umkleidemöglichkeiten für den Gastverein und den/die Schiedsrichter zu sorgen; außerdem ist der Heimverein für ausreichend warmes Wasser in den Duschräumen verantwortlich.

2.7 Verspätetes oder Nichtantreten

Wartezeiten werden für die anreisenden Mannschaften und für den Heimverein nicht eingeräumt. Es sei denn, die vorherige Veranstaltung verzögert sich. Bei Spielverzicht ist der § 48/I SpO HVN zu berücksichtigen. Ein nicht genehmigter Spielverzicht gilt als Nichtantreten mit den Folgen lt. RO DHB § 25Abs.(1) Ziff.1.

2.8 Bei Ausbleiben der Schiedsrichter muss das Spiel auf jeden Fall stattfinden.

2.9 Spielergebnisse

Das Spielergebnis ist durch den Heimverein ins SIS einzupflegen.
Samstagspiele bis Sonntag 11.00 Uhr.
Sonntagspiele, die bis 18.00 Uhr beendet sind, müssen bis 19.00 Uhr eingepflegt sein. Bei einem Spielbeginn nach 18.00 Uhr ist das Ergebnis sofort nach Ende des Spieles ins SIS einzupflegen.

Nachfolgend aufgeführte Internetadressen sind dafür eingerichtet:
www.sis-handball.de (Ergebnisdienst)
oder mit dem Handy per SMS

3 Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Schiedsrichterkosten gehen zu lasten des Heimvereins. Der Gastverein trägt seine Fahrtkosten selbst.

- 3.1 Der ausrichtende Verein ist für das ordnungsgemäße Kassieren verantwortlich. Der Gastverein ist berechtigt, das Kassieren zu überprüfen. Als Eintrittspreise werden mindestens erhoben:
- Erwachsene: 2,00 €
 - Jugendliche: 1,00 €

Die Abrechnungsform muss auf dem Spielberichtsformular aufgeführt werden und ist von beiden Vereinen zu unterschreiben.

Abrechnungsform:

- a) Die Einnahmen werden ohne Abzüge zu gleichen Teilen aufgeteilt.
- b) Beide Vereine einigten sich auf das Kassieren zu verzichten.

3.2 Das Pokalmeldegeld Geb. O § 1 wird nach der Auslosung der 1. Pokalrunde eingezogen

3.3 Das Zurückziehen oder Nichtantreten einer Mannschaft wird mit folgenden Geldstrafen belegt: Siehe Bußgeldkatalog.

3.4 Schiedsrichterkosten Geb. O Region § 4

Die Spielleitungsentschädigung ist vom Heimverein in bar zu zahlen:

Fahrtkosten nach **Map 24**

Bei Doppelansetzungen sind die Fahrtkosten auf den Spielberichtsformularen zu gleichen Teilen zu vermerken. Die Mehrkosten bei Wochentagsspielen sind von dem Verein zu tragen, der das Spiel verlegt.

4 Einsprüche

Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Sportgerichtes der Region Lüneburg

Peter Hesse
Backsteinhof 4
21330 Lüneburg
Tel. 04131 64506
Mail: hesse-peter@kabelmail.de
E-Post: peter.hesse.4@epost.de
einzureichen.

5 Sporthallen

Von den Vereinen sind die Benutzungsordnungen der Sporthallenträger, insbesondere hinsichtlich der Verwendung von Haftmitteln zu beachten. Im SIS sind die Sporthallen mit Haftmittelverbot gekennzeichnet. Wenn gegen das Haftmittelverbot verstoßen wird, werden Strafen ausgesprochen: Siehe Bußgeldkatalog.

Auch die Reinigungskosten der Sporthalle werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Sind Sperren durch den Hallenträger ausgesprochen worden, behält sich der Spielausschuss weitere Maßnahmen vor.

6 Schlussbestimmung

Die Vereine verpflichten sich, diese Richtlinien und Durchführungsbestimmungen genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese werden nach dem Bußgeldkatalog geahndet, soweit sie nicht gesondert in der RO DHB § 25 oder RO HVN § 25/I aufgelistet sind.

	Gezeichnet:	
Hans-Werner Schmidt	Helmuth Wöbke	Peter Kubetzky
Vorsitzender Region Lüneburg	Stellv. Vorsitzender Spieltechnik	Seniorenspielwart